

Pfarreiengemeinschaft Abensberg-Pullach-Sandharlanden

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Unsere Pfarreiengemeinschaft soll ein Ort sein, wo sich Kinder und Jugendliche

- wohl und sicher fühlen,
- sich immer angstfrei äußern dürfen und
- sich darauf verlassen können, jederzeit geachtet und respektiert zu werden.

Dabei stützen sich unsere Ziele auf die Säulen des **S.M.A.R.T.**-Prinzips:

- **Spezifisch:** eindeutig auf unsere Pfarreiengemeinschaft und unser Umfeld zugeschnitten
- **Messbar:** leicht zu überprüfen
- **Attraktiv:** gewünscht und von allen befürwortet
- **Realistisch:** an der Wirklichkeit orientiert
- **Terminiert:** zeitlich festgelegt

Im Wesentlichen enthält das für unsere Pfarreiengemeinschaft entwickelte institutionelle Schutzkonzept folgende Vorgehensweisen und Regularien:

- Feststellung bei allen in der Pfarreiengemeinschaft haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen, ob bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eine relevante Art von Kontakt (betreuen-erziehen-ausbilden) mit Kindern und Jugendlichen besteht.
- Prüfung der Erforderlichkeit
 - eines erweiterten Führungszeugnisses
 - einer Selbstauskunft
 - einer Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex für oben genannten Personenkreis.
- Erstellung einer Übersicht und eines Erfassungsbogens für alle Mitarbeitenden
- Aufstellung eines Verhaltenskodex (Umgangsformen)
- Einführung eines Beschwerdemanagements (Meldewesen)
- Gewährleistung eines Qualitätsmanagements (ständige Aktualisierung des Schutzkonzepts)
- Auflistung von Beratungsstellen/Kontaktadressen

Pfarreiengemeinschaft Abensberg–Pullach–Sandharlanden

Verhaltenskodex

Unsere Pfarreiengemeinschaft soll ein Ort sein, wo sich Kinder und Jugendliche

- wohl und sicher fühlen,
- sich immer angstfrei äußern dürfen und
- sich darauf verlassen können, jederzeit geachtet und respektiert zu werden.

Dies sind die Grundvoraussetzungen für die Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarreiengemeinschaft. Zusätzlich dazu will dieser Verhaltenskodex Orientierung geben für ein adäquates Verhalten in Situationen und Begegnungsräumen, die genauerer Beobachtung bedürfen. Es geht in erster Linie darum, einen Rahmen zu schaffen, damit Grenzverletzungen, sonstige sexuelle Übergriffe und strafbare Handlungen vermieden werden.

Alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Abensberg – Pullach – Sandharlanden verpflichten sich auf die Einhaltung, Beachtung und Umsetzung der hier auf 5 verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln:

1. Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür von der Pfarreiengemeinschaft vorgesehenen, geeigneten Räumen statt.
- Intensive, herausgehobene freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Geschenke oder finanzielle Zuwendungen an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus.

2. Kommunikation – Interaktion

- Sprache und Wortwahl sind geprägt von Wertschätzung und den Bedürfnissen und dem Alter der Schutzbefohlenen angemessen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.
- Vorsicht ist außerdem geboten bei der Gründung einer gemeinsamen WhatsApp-Gruppe mit Minderjährigen.

3. Veranstaltungen und Reisen

- Bei Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden, insbesondere je nach Zusammensetzung der Reisegruppe von Betreuern beiderlei Geschlechts.
- Bei Übernachtungen gilt, dass erwachsenen und jugendlichen Personen getrennte Räume zur Verfügung stehen. Ausnahmen müssen vor Beginn der Veranstaltung geklärt werden und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Privatwohnungen von Seelsorger*innen, sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind nicht geeignet für Veranstaltungen mit Übernachtung.
- Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen in Schlaf- oder Sanitarräumen ist zu unterlassen.
- Die Intimsphäre der Schutzbefohlenen erlaubt keine gemeinsame Körperpflege (insbesondere Duschen), kein Beobachten, Fotografieren oder Filmen während der Körperpflege, während dem An- und Auskleiden. Darüber hinaus bleibt auch das Recht am eigenen Bild in Kraft.

4. Pädagogische / disziplinarische Maßnahmen

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen dürfen diese Formen von disziplinarischen Maßnahmen nicht ausgeführt werden, auch keine Mutproben oder gefährlichen Aktionen.
- Bei Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat sich die Auswahl nach dem Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu richten. FSK ist unbedingt zu beachten.

5. Verhalten – Jugendschutzgesetz

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten.
- Der Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu, ...) ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig, auch die Unterstützung bei der Beschaffung, z.B. nächtliche Fahrt zur Tankstelle, darf keinesfalls unterstützt werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten oder Mobbing Stellung zu nehmen.

Pfarreiengemeinschaft Abensberg-Pullach-Sandharlanden

Beschwerdemanagement

Wenn Schutzbefohlene Grenzverletzungen, sonstige sexuelle Übergriffe oder gar strafbare Handlungen zur Sprache bringen, reagieren wir mit Empathie und Respekt. Wir werden aktiv zuhören und den Vorfall überprüfen.

Grundsätzlich soll sich jede/r Betroffene oder auch jede/r Beobachtende melden.

Zur Fixierung des Sachverhalts der Beschwerde sind die im Beschwerdeformular enthaltenen Felder auszufüllen und an eine der unten genannten Ansprechpersonen weiterzuleiten. Die Angaben werden absolut **streng vertraulich** behandelt.

Die vom Gremium gewählten Ansprechpersonen für das Beschwerdemanagement sind:

Herr Prof. Dr. Markus Maier

Mail: markus.maier@psy.lmu.de

Frau Karin Kroiss

Tel.: 01516/1558911

Mail: kroiss-abensberg@t-online.de

Herr Dr. Thomas Michna

Tel.: 01512/0189531

Mail: thomas-michna@t-online.de

Nach dem Eingang der Beschwerde wird die für das Beschwerdemanagement verantwortliche Ansprechperson mit dem/der Beschwerdeführer/in zeitnah Kontakt aufnehmen.

Pfarreiengemeinschaft Abensberg-Pullach-Sandharlanden

Formular zur Erfassung einer Beschwerde

Vorname, Name der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

E-Mail

Wann hat sich der Vorfall ereignet?

Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Wird konkret jemand beschuldigt?

Ja/Nein Wenn Ja, wer?

Gibt es Zeugen?

Ja/Nein Wenn Ja, wen?

Wurden bereits amtliche Stellen informiert? Ja/Nein Wenn Ja, welche?

Was wurde bislang bereits von ihrer Seite unternommen?

Inhalt der Beschwerde (ausführliche Beschreibung des Sachverhalts)

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the detailed description of the complaint. It occupies the majority of the page's vertical space.

Pfarreiengemeinschaft Abensberg-Pullach-Sandharlanden

Auflistung von Beratungsstellen-Kontaktadressen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte
Frauen und Mädchen
0941/24171

Frauennotruf Regensburg e.V.
<https://frauennotruf-regensburg.de>
0941/24171

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911/331330

MiM. Münchner
Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089/5439556

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961/33099

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Nummer gegen Kummer
Allgemein: 0800/1110333
Elterntelefon: 0800/1110550
Kinder- und Jugendtelefon: 116111
www.nummergegenkummer.de

Beratungsstellen der
Katholischen Jugendfürsorge
www.kjf-regensburg.de/praevention-gewaltschutz

Ansprechpersonen im Bistum

Missbrauchsbeauftragte für sexuelle Gewalt

Susanne Engl-Adacker
0176/97928634
s.engl-adacker@gmx.de

Wolfgang Sill
09633/9180759
wolfgang.sill@gmx.de

Missbrauchsbeauftragter für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen
0911/4611 226
info@kanzleisheulen.de